

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 4 (1871)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schuf-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 4. März.

1871.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstag erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Zur Einführung des Turnens *).

I.

Durch das neue Schulgesetz ist nun auch in unserem Kanton das Turnen in ein neues Stadium eingetreten; körperliche und geistige Ausbildung soll harmonisch zusammen wirken. Damit aber das Obligatorium des Turnens zu seiner vollen Durchführung kommen könne, wurde, wie schon bekannt, letzte Woche September vorigen Jahres in Bern ein Turnkurs abgehalten. Wie sehr Hr. Niggeler, der Leiter des Kurses, die Wichtigkeit derselben erkannte, geht daraus hervor, daß nicht nur mit unübertraglicher Genauigkeit ein Theil des Turnstosses — Frei- und Ordnungsübungen — für die drei Stufen der Volksschule methodisch geordnet, durchgearbeitet, die Gewandtheit des Körpers gebildet und die edle Turnkunst gepflegt wurde, sondern auch neben und mit diesem eben so sehr die methodisch pädagogische Seite zur Geltung kam. Hr. Niggeler will eben nicht nur Turner, sondern Turnlehrer. Ein Turnlehrer muß aber namentlich die pädagogische Seite des Turnens kennen, ohne jedoch die technische Ausbildung zu vernachlässigen. Alle Morgen von 8—9 Uhr wurde daher die theoretische Seite des Turnens besprochen; zudem fanden noch drei Besprechungen an verschiedenen Abenden statt. Wir gehen etwas näher auf die Besprechungen über die Frage: „Welche Hindernisse stehen dem obligatorischen Turnen noch entgegen und wie können „dieselben am sichersten besiegt werden“, ein.

Nachdem in einem bezüglichen Vortrage von Sekundarlehrer Bulliger nachgewiesen worden war, daß, trotzdem durch das Obligatorium des Turnens formell das Turnen in allen Schulen eingeführt ist, noch zahlreiche Hindernisse theils in den Vorurtheilen der Bevölkerung, theils in der Finanzlage der Gemeinden, theils sogar in der Lehrerschaft selber vorhanden sind, Hindernisse, die nur durch vereinigtes, stetes Streben, durch unermüdliche, rastlose Thätigkeit, mit turnerischem Muthe gepaart, weggeräumt werden können, entwickelte sich eine äußerst lebhafte Diskussion über folgende Hauptpunkte:

Erstens, wie soll mit dem Obligatorium des Turnens begonnen werden? Schon hier machten sich so ziemlich zwei Hauptrichtungen geltend. Während einige nur allzu langsam vorwärts wollten, fanden andere gerade darin, wenn es der Fall sein sollte, einen großen Mißgriff, wollen vielmehr sofort ohne irgend welche Nachsicht das Obligatorium ernst durchgeführt wissen. Die Ersteren finden offenbar die Hindernisse zu groß und vergessen zu sehr, daß eben mit dem Obligatorium des Turnens dasselbe die gleiche Berechtigung hat, wie jedes

*) Wir bringen nachträglich diese Artikel der „Tagespost“, auf die wir schon früher aufmerksam machen, auch unsern Lesern zur Kenntnis, da sie nach manchen Richtungen hin bedeutsame Würke enthalten und den Lehrern angesichts der nahe bevorstehenden Einführung des Turnunterrichts nur willkommen sein können.

andere Fach, und daß somit keine Wahl mehr bleibt; die Letzteren dagegen vergessen zu sehr die wirklich vorhandenen Hindernisse und glauben den Sieg schon vollendet. So sehr wir überzeugt sind, daß nur dann, wenn sofort die Sache energisch an die Hand genommen wird, das Ziel erreicht werden kann, weil, wenn einmal das Volk gewöhnt ist, dem Obligatorium auszuweichen, es doppelt schwer wird, so muß doch nicht vergessen werden, daß eine Ueberstürzung in vielen Theilen des Kantons dem wirklichen Gedeihen des Turnens zum Nachtheile gereichen würde. Es ist daher etwas Vorsicht nöthig im Interesse des Turnens; dabei muß aber stetig fortgeschritten werden, dann wird unsere Volksschule in wenig Jahren zu einem herrlichen Arbeitsfeld nicht nur für die geistige Ausbildung, sondern eben so sehr auch für die körperliche. In dem Sinne spricht dann die Versammlung den Wunsch aus: „Es möchte mit dem Obligatorium des Turnens sofort in allen Schulen Ernst gemacht werden“, legt so die Sache vertrauensvoll in die Hand unserer obersten Landesbehörde, keinen Augenblick daran zweifelnd, daß dieselbe mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Sache energisch durchführen werde, und daß ihr dabei die gesamte Lehrerschaft, so wie überhaupt alle Turnfreunde gerne Hand bieten werden durch Wort und That; denn den Vorurtheilen des Volkes muß durch Belehrung entgegen gearbeitet werden, weil es nur dann, wenn es überzeugt ist von der Wichtigkeit dieses viel angefochtenen Faches, darin keinen Zwang mehr findet.

Zweitens, wie sollen die nöthigen Mittel zum Turnen erstellt werden? Es ist dieses eine der allerschwierigsten Fragen, weil sie eben den Finanzpunkt betrifft. Ist diese gelöst, so läßt sich das andere schon machen. Es entwickelte sich über diese Frage eine äußerst lebhafte Diskussion, weil auch hier sich namentlich zwei Richtungen geltend machten. Referent, nachdem er die Sache motivirt hatte, stellte den Antrag, Gemeinde, Staat und Turnfreunde im Allgemeinen sollen bei der Erstellung von Turnlokalien zusammen wirken, und zwar so, daß dem Budget für Erziehung ein angemessener Theil des Militärbudgets zur Verfügung gestellt werde, zur Unterstützung ärmerer Gemeinden. Während eine Anzahl sich Diesem grundsätzlich anschloß, glaubte die Mehrheit der Votanten doch, die Erstellung der Turnlokalien sei Sache der Gemeinden.

Wir erlauben uns, hier noch auf die Sache näher einzutreten und untersuchen zuerst, ob Staat und Gemeinde, oder nur die Gemeinde dafür zu sorgen habe, und kommen dann zuletzt auf die Frage: wie soll sich der Staat betheiligen? Ohne jedoch lange das Für und Gegen zu erwägen, weil die Gründe nahe liegen, verweisen wir einfach auf die §§ 18, 20, 23 und 31 des neuen Schulgesetzes, aus denen erstens hervorgeht, daß die Gemeinden unter Mitwirkung des Staates für Schullokalien, Lehrmittel, sofern sie dem allgemeinen Gebrauch

der Schüler dienen zu, zu sorgen haben; zweitens, in welcher Weise der Staat sich betheiligen soll. Damit ist offenbar, weil die Turnlokalien Schullokalien, sind die Turngeräthe Lehrmittel, die zum allgemeinen Gebrauch für die Schüler dienen, die Frage in der Weise entschieden, daß Gemeinde und Staat zusammen wirken müssen. Es fragt sich nun, ob der in den §§ 23 und 31 fixirte Staatsbeitrag genüge, wenn nicht, wo die Mittel hergenommen werden können. Es ist gewiß jedem bekannt, wie es mit den Finanzen vieler Gemeinden unseres Kantons steht, ferner, daß gerade die ärmeren Gemeinden oft die meisten Schulbezirke haben, also auch viel mehr Turnlokalien erstellen müssen und somit im Verhältniß zu solchen Gemeinden, die ihre Schulen konzentrieren können, eine weit größere Ausgabe für diesen Zweck haben, ohne daß der Staatsbeitrag im gleichen Verhältniß zunimmt. Es betrifft dieses hauptsächlich die Gemeinden des Oberlandes.

Wir versuchen, es an zwei Beispielen klar zu machen. Saanen z. B. hat 10 Schulbezirke, muß also entweder das Obligatorium des Turnens umgehen, oder aber 10 Turnlokalien erstellen, die nach § 29 des neuen Schulgesetzes den Vorschriften des Staates genügen müssen. Angenommen die Kosten per Turnlokal betragen Fr. 100, so hat Saanen eine Gesamtausgabe von Fr. 1000, davon nach § 31 Fr. 50 abgerechnet, bleiben noch Fr. 950. Dagegen Langenthal hat 3 Schulbezirke nach gleichem Kostenanschlag, somit Fr. 300 Ausgaben, davon Fr. 15 Staatsbeitrag abgerechnet, bleiben Fr. 285. Die Mehrausgabe von Saanen würde also Fr. 665 betragen. Eine Kleinigkeit zwar und doch genügend, dem obligatorischen Turnen ein gewaltiges Hinderniß zu sein. Es geht aus dem hervor, daß eine Gemeinde, die wegen Schwierigkeiten des Terrains eine Menge Schulbezirke haben muß, eine ziemlich bedeutende Mehrausgabe hat.

Wie soll da nun geholfen werden? Allerdings geben die Fr. 20,000 außerordentlichen Staatsbeitrag, wenn nicht Anderes, das ebenfalls darauf paßt, schon in Ummasse vorhanden wäre, einige Hoffnung. Allein es genügt kaum, deshalb müssen außerordentliche Beiträge fallen, wenn nicht eben gerade in ärmeren Gemeinden das Turnen auf unüberwindliche Hindernisse stoßen soll. Wo sollen aber diese genommen werden; der Beitrag der Erziehungsdirektion ist gesetzlich bestimmt und entweder muß vom Großen Rath ein besonderer Kredit ausgesetzt werden, speziell für diesen Zweck, oder aber es muß das Militärbudget in Mitteleinschafft gezogen werden. Das Letztere halten wir, sofern es nicht unserer kantonalen Gesetzgebung zuwiderläuft, als das Richtigste. Die Gründe liegen nahe.

Das Turnen hat eben neben seiner unviberleglichen pädagogischen Bedeutung auch eine militärische. Eine gute militärische Ausbildung setzt eine turnerische voraus. Nur ein geistig und körperlich harmonisch ausgebildeter Bürger wird einen tüchtigen, gewandten, alle Strapazen leicht ertragenden, mutigen Krieger abgeben. Man braucht nicht einmal die Geschichte der Vergangenheit zu schauen; die Schlachtfelder der Gegenwart geben das glänzendste Zeugniß. Und so lange Europa noch der Herd von so furchtbaren Kriegen ist, wie gegenwärtig (und es wird es sein, so lange noch von Egoismus geleitete Fürstenthrone existiren), hat die militärische Ausbildung der Bürger für die Vertheidigung unseres freien lieben Vaterlandes eine enorme Bedeutung. Wir müssen alle unsere Kräfte stählen von Jugend an und das geschieht eben durch ein methodisches Turnen. Es muß daher der Militärdirektion, wie jedem patriotisch gesinnten Bürger viel daran liegen, daß in sämtlichen Schulen der Turnunterricht nicht nur ertheilt werden muß, sondern auch kann, und das können wird erst dann möglich, wenn die ärmeren Gemeinden bei der Erstellung von Turngeräthen unterstützt werden. So nur, wenn sich alle räste vereinen, kann dieses größte Hinderniß weggeräumt werden. Trotzdem diese Frage allseitig besprochen wurde, so

beschloß dennoch die Versammlung, keinen bezüglichen Antrag zu stellen.

Zur Geschichte eines Waisenhauses.

Die Hülfsgesellschaft von Winterthur, welche mit der Feier ihres fünfzigjährigen Bestandes im Jahre 1863 in verjüngter Gestalt einen neuen Zeitabschnitt ihrer Wirksamkeit betrat und sich damals vornahm, „von nun an in Neujahrsblättern sich an die reifere Jugend Winterthurs zu wenden und in ihr durch Vorbilder aus der heimatlichen Geschichte das Streben nach eigener allseitiger Vervollkommenung und einen warmen Sinn für jede Art edler Hingabe anregen zu helfen“, hat — nachdem die Aufeinanderfolge dieser Blätter mit den Gedächtnisbildern der vier Männer (Sulzer, Pestalozzi, —) begonnen worden, deren Statuen den Balken des dortigen Knabenschulhauses zieren — auch für 1871 die Herausgabe eines solchen Neujahrsblattes veranstaltet. Wenn die Gesellschaft bei Aufstellung jenes Programmes sich zugleich durch die Absicht leiten ließ, „insbesondere der in der bürgerlichen Waisenanstalt Winterthurs befindlichen Jugend eine Wohlthat zuzuwenden, die für die Gemüthsbildung der Waisen und für die Wahrung eines familiären Charakters in ihrem Zusammenleben mit den Waiseneltern erpriestlich sei“, und daher den Reinertrag dieser Neujahrsblätter ungeschmälert der Bestreitung von Bedürfnissen zuwandte, die wie etwa z. B. ein bescheidenes, häusliches Fest zur Weihnachtszeit, ein weiterer Ausflug in den Sommerferien, die Anschaffung von Büchern und Werkzeug zur stillen Unterhaltung an langen Winterabenden z. d. dazu mitwirken können, daß das Waisenhaus seinen Zöglingen in bestmöglicher Weise das Elternhaus erzebe — so ist das diejährige Blatt jedenfalls um so mehr geeignet, diese Aufgabe zu erfüllen, als es eine Reihe von Perioden aus der Geschichte der Anstalt selbst zur Darstellung bringt, welcher überdies, wie bei Herausgabe früherer Jahrgänge, gerade der Mann seine meisterhaften Feder geliehen hat, der den Waisen Winterthurs am nächsten steht, Dr. alt-Seminardirektor und Waisenwater Mors.

Ganz in Uebereinstimmung mit dem verdienstvollen Geschichtsschreiber des St. Galler Waisenhauses, Dr. F. v. Tschudi, welcher in seinem trefflichen Werke einen großen Schatz von pädagogischen Erfahrungen, Lehren und Wahrheiten meisterhaft zusammengetragen, sagt Dr. Direktor Mors in der Einleitung seines geschichtlichen Rückblickes: „Die Geschichte eines Waisenhauses hat nicht von wichtigen Ereignissen und weltbewegenden Persönlichkeiten zu erzählen; sie hat meist nur unscheinbare Dinge zu berichten und bewegt sich innert sehr engen Grenzen. Aber in diesem kleinen Lebensgebiet handelt es sich doch wieder um die höchsten menschlichen Interessen, um den Menschen selbst, seine Erziehung und Bildung, um eine kleine Welt voll Lust und Schmerz, Wonne und Leid, Wünsche und Hoffnungen; um eine Jugend, die der liebenden Pflege und Theilnahme am meisten bedürftig ist; um ein Haus, in dem nach mehr als einer Richtung das Gemeinde- und Familienleben sich abspiegelt und in dessen Einrichtung und Besorgung psychologische und pädagogische Zeitanomalien sich manifestiren. Abgesehen von dem bloß lokalen Interesse, das eine solche Monographie hat, bietet sie reichlich Stoff zu mancherlei Betrachtungen für den Bürger, wie für den Haussvater, und dürfte geeignet sein, die Theilnahme für eine Stiftung fortzuerhalten, deren Aufgabe eben so wichtig als schwierig ist.“

Obwohl der Verfasser bedauert, daß die nachfolgenden Blätter ihre Aufgabe wegen zum Theil ganz fehlenden, zum Theil nur spärlich fließenden Quellen nur unvollständig lösen können, so wird doch Feder, der das Vergnügen hat, die sehr lebenswerthe Schrift zu durchgehen, Dank der überall auf

urkundlichen Nachrichten beruhenden, individuell-konkreten, Zeit und Personen in scharfen Schlaglichtern charakterisirenden Züge, die oben ausgesprochenen Behauptungen bestätigt finden. Bei den unbekannten, ohne Zweifel aber bis in die ältesten Zeiten der Stadt zurückreichenden Anfängen der öffentlichen Objorge für die Waisen anhebend, gibt die geschichtliche Skizze sehr anschauliche und interessante Bilder der öffentlichen Waisenerziehung durch die verschiedenen Perioden der „Zuchtmutter“, „Zuchtväter“ und Waisenväter bis zum Jahr 1840, mit welchem die Schrift aus zwar sehr zu achtenden Gründen abschließt, der Arbeiter auf diesem Gebiete der Jugendbildung aber am liebsten zu lesen fortfahren möchte.

Ob nun in der Charakteristik einzelner Perioden gewisse Zeitanachslüsse unser heutiges Geschlecht fremd, fast unheimlich anmuten; ob wir mit gerechtem Abscheu vernehmen, wie die Vorsteher der Anstalt durch ein volles Jahrhundert unter Verkümmерung ihrer Anvertrauten aus unredlichem Erlös sich zu gute gethan, oder ob wir nicht ohne Ergözen auf die Zusammenziehung der Pflegerbefoldung sehen können, in welcher sich die eigenthümliche Kleinwirthschaft vormaliger Verwaltungen getrenn abspiegelt; ob wir ferner das Verzeichniß der Zuchtväter von 1690—1823 durchgehen, auf welchem die achtbare Zunft der Schuster drei, die der Schneider sogar fünf Vertreter zählt, oder ob wir endlich mit voller Bevredigung die alle wesentlichen Momente einer gefunden Erziehung betonende Pflichtordnung vom letztnannten Jahre betrachten, mit welcher eine neue, schöne Ära für die Waisenanstalt begann: immer ist es der Eine erhebende Gedanke, auf dessen breiter Basis sich das historische Bild erhebt und zu dem rührenden Schlufzakte gipfelt, welcher uns aus tiefster Brust den Wunsch abringt: „Möchte ich wirken, wie Du!“ — der in dieser kriegerisch-barbarischen und römisch-verfürsteten Zeit doppelt erhebende Gedanke der unaufhaltlichen Entwicklung humaner Grundsätze und ihrer wachsenden Verwirklichung auf allen Lebensgebieten. Und darum ist uns denn auch diese neue Arbeit von Hrn. Direktor Morf eine liebe Neujahrsgabe, die wir sorgfältig mit seinen übrigen in der pädagogischen Literatur rühmlich hervorgehobenen Neujahrsblättern aufbewahren.

Möchte aber auch das waisenfreundliche Vorgehen der Hüfssgesellschaft von Winterthur auf dem Boden unserer eben wiederum eigenartigen Verhältnisse diejenige Nachahmung finden, die geeignet sein könnte, dem Fortschritt der Menschheit auf dem Gebiete der Armenerziehung auch bei uns zu fördern. Soll unsere, wie wir glauben, grundsätzlich richtige Anschauung zur That und Wahrheit werden, daß nämlich für eine möglichst sorgfältige Erziehung und umfassende, gründliche Schul- und Berufsbildung armer Kinder von Gemeinden, Korporationen und edlen Menschenfreunden keine Opfer gescheut werden dürfen, um ihnen dadurch eine möglichst glückliche und selbstständige Zukunft zu bereiten, sie also nachhaltig der erblichen Armut zu entreißen und auf diese Weise Hauptadern stets neu sich ergießenden Elendes zu unterbinden; so genügt es lange nicht, daß im großen Kanton Bern in einigen städtischen Waisenhäusern und ländlichen Armenerziehungsanstalten eine — wenn auch an sich schöne — Anzahl hüfssloser und vermauhrloster Kinder ein zweites Vaterhaus finden. Wollen wir jenen starken Prozentsatz leiblich und geistig verkümmerten, für den Unterricht so häufig theilnahmloser, unsre Ungezüg und unser innigstes Bedauern zugleich erweckender Kinder aus unsren Schulklassen immer mehr verschwinden machen und diesen die relative Erreichung der stets höher geschräubten Lehrziele ermöglichen, so darf die Ernährungsweise jener hohlaugigen, blassen Hungergestalten, die meistens mit möglichst wohlfeiler, einseitiger, vorzüglich, ja fast ausnahmslos vegetabiler Kost aufgefüttert werden, nicht länger der fruchtbarsten, für die Menschheit segensreich-

sten Forschungen der Physiologie und organischen Chemie, und nicht minder unseres bis in die fernsten Heidenländer verkümmigten Christenthums spotten. Geistliche und Lehrer, Schul- und Menschenfreunde überhaupt haben hier noch ein weites Arbeitsfeld werthätiger Bruderliebe vor sich, auf welchem es gilt, alle Hebel der Anregung, der Belehrung, der Weckung des Volksfürs, der gemeinnützigen That, der Sammlung milder Spenden, der Hebung von tausend hemmenden Faktoren in unermüdlicher Bewegung zu erhalten.

R.

Schulnachrichten.

Oesterreich. Ungarische Schulzustände. Zu dem Dorfe Rohrbach nächst Mattersdorf sollte der Schulmeisterposten wieder besetzt werden. Nebst anderen Kandidaten bewarben sich auch der frühere Hüfsslehrer aus Rohrbach und der Lehrer Josef Eigner an der Bergschule in Eisenstadt um diese Schulmeisterstelle. Letzterer erhielt auch mit Zustimmung des Dechanten, des Obergerichtes und des Pfarrers den angestuchten Posten. Aber den Rohrbacherinnen gefiel der neue Schulmeister nicht, indem sie für ihren früheren Hüfsslehrer schwärzten, der mittlerweile die Lehrerstelle an der Bergschule in Eisenstadt erhielt. Gleich bei seiner Ankunft wurde Herr Josef Eigner von mehreren Bäuerinnen insultirt. Es sollte aber noch schlimmer kommen. Bäuerinnen mit Knittel und Stricken bewaffnet, stürmten in die Schule und wollten den neuen Lehrer gebunden ihren unten wartenden Männern zur Amtshandlung ausliefern. Nur mit Mühe gelang es dem Lehrer, aus einem Fenster zu entkommen und in dem Meierhofe eine Zuflucht zu finden. Der Bächer nahm sich seiner auch menschenfreundlich an, hielt mit einem Revolver die Stürmenden in angemessener Ferne und ließ den Lehrer auf Umwegen nach Mattersdorf führen, wo derselbe beim Stuhlrichter die Anzeige machte. Der Stuhlrichter sendete sogleich fünf Panduren dahin. Als aber die Schulstürmer zur Verantwortung gezogen werden sollten, entstand eine furchtbare Schlägerei, wobei einer der Panduren getötet, ein anderer aber tödlich verwundet wurde. Eine Escadron Kavallerie hat Herrn Josef Eigner wieder in seine Schule eingeführt, und wird auch das Schulhaus immer von Soldaten bewacht. Nun ist zwar der Lehrer da, aber die Schule steht leer, denn die Bauern schicken ihre Kinder nicht dahin, auch wagt der Lehrer nicht, sich auf der Gasse blicken zu lassen.

Ausschreibung einer Lehrerstelle.

In der Gemeinde Niehen, Kanton Baselstadt, ist auf nächstes 1. Mai die Stelle eines vierten Lehrers mit wöchentlich 26 Stunden zu besetzen und wird hiermit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Mit der Stelle ist die Ertheilung des Unterrichts im Französischen verbunden. Bewerber, welche auch in diesem Fache einen tüchtigen Unterricht zu ertheilen im Stande sein müssen, wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 18. März anmelden bei

Basel, den 25. Februar 1871.

(H 524) J. W. H. Schulinspektor.

Anzeige.

Denjenigen meiner Herren Zuhörer, welche die Anzeigen im Hochschulgebäude nicht täglich beachten können, theile ich mit, daß in Folge der bekannten Unterbrechung meiner Vorlesungen ich mich entschlossen habe, Fortsetzung und Schluss der Geschichte der neuern Pädagogik im Sommersemester gratis vorzutragen. Näheres beim Beginn des Sommersemesters.

Münchenbuchsee, 1. März 1871.

Prof. Rüegg.

Seminar zu Hindelbank. Programm für die Prüfungen 1871.

a. Patentprüfung.

Mittwoch den 22. März.

10 bis 12 und 2 bis 4 Uhr: Handarbeiten.

Donnerstag den 23. März.

7 bis 12 Uhr: Schriftliche Prüfung (Aufsatz und Zeichen).

2 bis 5 Uhr: Praktische Prüfung.

Freitag den 24. März.

7½ bis 12 und 2 bis 5 Uhr: Mündliche Prüfung.

b. Offizielle Schlußprüfung.

Samstags den 25. März.

7½ bis 8½ Uhr: Religion (Grütter).

8½ bis 9½ " Pädagogik (Grütter).

9½ bis 10½ " Mathematik (Schwab).

10½ bis 11½ " Deutsch (Grütter).

11½ bis 12 " Turnen (Schwab).

2 bis 2½ " Geschichte (Grütter).

2½ bis 3 " Geographie (M. Isler).

3 bis 3½ " Naturkunde (Schwab).

3½ bis 4½ " Gesang (Schwab) und Schluß.

Die Handarbeiten, Schönchriften und Zeichnungen (M. Isler) werden in einem besondern Zimmer ausgelegt.

c. Aufnahmeprüfung.

Diese findet den 11., 12. und 13. April in zwei Serien statt. Die erste Serie wird am 11. schriftlich und in den Handarbeiten, am 12. mündlich, die zweite Serie am 12. schriftlich und in den Handarbeiten, am 13. mündlich geprüft.

Alle Prüfungen werden im Schulhause zu Hindelbank abgehalten.

Zur Theilnahme an diesen Prüfungen, welche mit Ausnahme der christlichen öffentlich sind, werden Eltern, Lehrer und Schulfreunde höflich eingeladen.

Hindelbank, den 22. Februar 1871.

Der Direktor:
A. Grütter.

Ausschreibung.

Die durch Beförderung erledigte Stelle eines Hülfslehrers am Seminar zu Münchenbuchsee wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist eine Besoldung von Fr. 800 bis Fr. 1000 nebst freier Station und die Verpflichtung verbunden einerseits zur unmittelbaren Beaufsichtigung der Seminaristen und zur Aushilfe in den Verwaltungsgeschäften, anderseits zur Ertheilung von wöchentlich circa 20 Unterrichtsstunden in den Fächern der deutschen Sprache und Musik.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen und Zeugnisse bis den 15. März nächsthin der Erziehungsdirektion einsenden.

Bern, den 1. März 1871.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Ferd. Häfelen.

Bekanntmachung.

Programm des Bannwartekurses auf der Rütti.

In Ausführung der Verordnung des Regierungsrathes vom 27. Januar 1862 werden für den diebzjährigen Bannwartekurs auf der Rütti folgende Bestimmungen festgelegt:

1) Der Kurs dauert sechs Wochen und zwar im Frühjahr vom 27. März bis 15. April und vom 30. Oktober bis 18. November 1871.

2) Der Unterricht umfaßt: praktische Waldbarbeiten und theoretische Vorträge, welch' letztere höchstens ein Viertel der Zeit in Anspruch nehmen sollen.

3) Am Schluß des Kurses wird ein Examen abgehalten und es erhalten die Theilnehmer, welche dasselbe gut bestehen, Fähigkeitszeugnisse.

4) Gemeinden und Korporationen, welche wünschen, daß ihre Bannwarte diesen Kurs besuchen, haben die Anmeldung für Aufnahme derselben vor dem 12. März nächsthin bei der unterzeichneten Direktion schriftlich einzureichen.

5) Personen, welche sich zum Bannwartendienst ausbilden und hierzu diesen Kurs besuchen wollen, haben sich ebenfalls vor dem 12. März schriftlich bei der unterzeichneten Direktion um die Aufnahme zu bewerben und ein von dem Gemeinderath der Wohnsitzgemeinde ausgestelltes Zeugniß über guten Leumund beizulegen.

6) Die Theilnehmer erhalten Kost und Logis unentgeltlich. Mehr als 15 Theilnehmer können aber nicht angenommen werden.

Bern, den 28. Februar 1871.

Der Direktor der Domänen und Forsten:
Weber.

Examenblätter

in den bekannten Liniaturen auf festem, schönem Papier, zu 30 Cts. per Dutzend, hält stets vorrätig (D 1977 B)

Buchhandlung H. Blom (Eug. Stämpfli)
in Thun.

J. C. Lavater's „Christliches Hausbuch“ in erster Volksausgabe, neu bearbeitet und ausgestattet.

(D 1987 B) Prospektus.

In schweren Zeiten der Trübsal wendet sich das Gemüth zum Gebet, in welchem es Erquickung und Ruhe findet. Die betrübende Thatſache, daß die gegenwärtige Zeit trotz ihrer erhebenden Momente besonders reich an Kummer und Sorge ist, daß zahllose Herzen an schweren Wunden bluten, welche der Krieg ihnen gefüllt, veranlaßte die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung, von Joh. Casp. Lavater's Christlichem Hausbuch, welches wohl bekannt ist als Sammlung einfacher, schöner Gebete, eine erste Volksausgabe in sieben bis acht Lieferungen à 70 Cts. zu veranstalten.

Wer auch immer Lavater's Christliches Hausbuch besitzt, wird in jeder Lebenslage Erquickung daraus schöpfen. Wir empfehlen vorliegende Volksausgabe daher angelehnzt zur Anschaffung.

Mit der Schlußlieferung erhalten die Tit. Subskribenten die sehr schöne Stahlstichprämie:

„Der Segen Gottes“

nach Böttcher gegen Nachzahlung von 95 Cts. (Ladenpreis 2 Thlr.).

Stuttgart. E. Stöckhardt Verlagsbuchhandlung.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Thun namentlich von E. Stämpfli (Buchhandlung Blom).